

## Verordnung der Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002

### § 1

Die Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten an der Wirtschaftsuniversität Wien legt fest, dass Lehrveranstaltungsprüfungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die im Universitätslehrgang Advanced Post Graduate Management in der Fassung des Beschlusses der Lehrgangskommission vom 08.06.2009, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 24.06.2009 abgelegt oder anerkannt wurden, im Universitätslehrgang Executive MBA (PGM) Master of Business Administration (MBA) in der Fassung des Beschlusses der Lehrgangskommission von 10.06.2011, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 22.06.2011, als dieselben für diesen Universitätslehrgang genannten Studienplanpunkte anerkannt werden.

### § 2

Nicht gleichlautende Studienplanpunkte werden wie folgt anerkannt:

Universitätslehrgang Executive MBA (PGM) Master of Business Administration (MBA) idF 2011	
im Universitätslehrgang Advanced Post Graduate Management 2009 absolvierte oder anerkannte Lehrveranstaltungen	im Universitätslehrgang Executive MBA (PGM) Master of Business Administration (MBA) 2011 anerkannt als
<i>Titel der Lehrveranstaltung, ECTS</i>	<i>Titel der Lehrveranstaltung, ECTS</i>
<b><i>In Advanced Management Kompetenz:</i></b>	<b><i>In Advanced Management Kompetenz:</i></b>
PI Präsentation und Diskussion der Projektarbeiten, 0,5	PI Präsentation und Diskussion der Projektarbeit, 0,5

### § 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

Wien, am 27.09.2017

ao.Univ.Prof. Dr. Edith Littich  
Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ  
für studienrechtliche Angelegenheiten